



Gesundheit im Quartier

zur Verzahnung von Quartiersentwicklung
und Gesundheitsförderung

Leitfaden

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	2
Hintergrund	3
Ziele des Programms	4
Wie funktioniert das Programm „Gesundheit im Quartier“?	5
Ansprechpartnerinnen	9
Weiterführende Informationen	10
Platz für Ihre Notizen	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Zweistufiges Antragsverfahren	8
--	---

Hintergrund

Im Rahmen gesundheitsförderlicher Interventionen hat die Sozialraumorientierung eine besondere Rolle. Quartiere als Setting der Gesundheitsförderung bieten die große Chance Menschen dort zu erreichen, wo sie leben, spielen, lernen, arbeiten, konsumieren und in Nachbarschaften eingebunden sind. Wirkungsorientierte Gesundheitsförderungsangebote sind sozialraumorientiert, wenn sie die lokalen Rahmenbedingungen / Verhältnisse, wie bspw. Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, Wohnqualität und Wohnumfeld, berücksichtigen. Darüber hinaus ist vielfach belegt, dass die soziale Lage Einfluss auf die Gesundheit nimmt. So haben Menschen in sozial benachteiligten Quartieren, bspw. durch fehlende Erholungs- und Bewegungsmöglichkeiten, Lärm, fehlenden oder weniger guten Nachbarschaftsbeziehungen, ein oftmals erhöhtes Risiko für gesundheitliche Einschränkungen. Diese Aspekte können also bei der Planung von gesundheitsförderlichen Aktivitäten im Quartier nicht vernachlässigt werden.

Damit Gesundheitsförderung orientiert am Sozialraum gelingen kann, sollte Gesundheit als Querschnittsthema auch in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge mitgedacht und systematisch verankert werden. Es gibt einige Programme, die die Quartiere als Sozialraum fördern möchten:

Im Rahmen des von Bund und Ländern unterstützten Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“, welches das Programm Soziale Stadt ab dem Jahr 2020 weiterentwickelt, sollen städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte sowie strukturschwache Stadt- und Ortsteile stabilisiert und

aufgewertet werden. Übergeordnete Zielstellung ist es, die Lebenssituation in Wohnquartieren mit Entwicklungsbedarf durch eine integrierte Handlungsstrategie zu verbessern, und hier die vielerorts beobachtete „Abwärtsspirale“ einer sozialen, wirtschaftlichen, städtebaulichen, infrastrukturellen und umweltbezogenen Negativentwicklung zu durchbrechen. Über das Programm können entsprechend städtebauliche, investive und investitionsvorbereitende bzw. -begleitende Maßnahmen der Kommunen in das Wohnumfeld, in die Infrastruktur und in die Wohnqualität unterstützt werden.

Mit der Modellförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen“, gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, sollen integrative Handlungsansätze entwickelt werden, „die die Gemeinwesenarbeit mit der Stadtteil-, Quartiers- oder Ortsentwicklung verknüpfen¹“. Hier werden ebenfalls die Quartiere, Nachbarschaften und die Gemeinwesenarbeit gestärkt.

Gesundheitsförderung ist bei den Programmen – abhängig von der Projektidee – oftmals ein Nebeneffekt, aber nicht immer im Hauptfokus der Bemühungen. Mit dem Programm „Gesundheit im Quartier zur Verzahnung von Quartiersentwicklung und Gesundheitsförderung in Niedersachsen²“ soll Gesundheit stärker in den Fokus der Bemühungen rücken und gezielt mit der Quartiersentwicklung verknüpft werden. Das Programm wird durch die AOK Niedersachsen gefördert und durch die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS) koordiniert und begleitet.

¹ Quelle: LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V. : Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen, Auslobung 2020, Die Idee. www.gwa-nds.de/1-die-idee

² Nachfolgend wird das Programm „Gesundheit im Quartier“ genannt.

Ziele des Programms

Aufbauend auf den etablierten Strukturen des Programms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ sowie der Strukturen der Modellförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen“ soll das Programm „Gesundheit im Quartier“ dazu beitragen, Quartiersentwicklung und Gesundheitsförderung integriert vor Ort umzusetzen.

Ziele des Programms sind, das Handlungsfeld „Gesundheit“ als Querschnittsthema insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren in Niedersachsen stärker in den Fokus zu rücken sowie durch die Unterstützung gesundheitsförderlicher Aktivitäten einen konkreten Beitrag zur Förderung der Gesundheit und der gesundheitlichen Chancengleichheit der Bewohner:innen zu leisten.

Dies kann am besten durch eine ressortübergreifende, bedarfs- und bedürfnisorientierte Arbeit direkt vor Ort – im Quartier – und unter Partizipation der lokalen Akteur:innen, Multiplikator:innen und Bewohner:innen gelingen.

An bestehende Strukturen und Instrumente des Programms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ sowie der Modellförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen“ anknüpfend, sollen gesundheitsbezogene Maßnahmen sowie Aktivitäten zur Gesundheitsförderung in sozial benachteiligten Quartieren umgesetzt werden. Durch die Ausrichtung auf Wohngebiete mit Entwicklungsbedarf ergibt sich die Möglichkeit, vulnerable Bevölkerungsgruppen und Menschen zu erreichen, die sonst kaum Zugang zu gesundheitsförderlichen Angeboten finden. Hierdurch entstehen Potenziale für eine stärkere Aktivierung und Beteiligung der Bewohner:innen und damit eine partizipative, niedrigschwellige und nachhaltige Gestaltung von Angeboten und Rahmenbedingungen im Quartier.

Wie funktioniert das Programm „Gesundheit im Quartier“?

Wer kann sich bewerben?

Voraussetzung für eine Teilnahme an dem Programm „Gesundheit im Quartier“ ist der erfolgreiche Aufbau eines Quartiersmanagements im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ beziehungsweise der Modellförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen“.

Die Quartiersmanager:innen in den jeweiligen Quartieren in Niedersachsen können sich, natürlich mit örtlicher Unterstützung durch weitere Akteur:innen, für eine Projektförderung mit einem schriftlichen Antrag bewerben (s. Seite 6).

Grundlage der Förderung

Die Förderung der Projekte basiert auf den Inhalten und Maßgaben des Leitfadens Prävention in seiner aktuellen Fassung³. In diesem legt der GKV-Spitzenverband Handlungsfelder und Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und Gesundheitsförderung nach den §§ 20, 20a und 20b des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) vor, die für die Leistungserbringung vor Ort verbindlich gelten.

Was kann gefördert werden?

Projekte zur Gesundheitsförderung, die einen klaren Bezug zum Quartier haben und dort umgesetzt werden, können durch das Programm gefördert werden. Dabei sind folgende Kriterien für die Planung und Umsetzung des Projektes handlungsleitend:

- Setting Ansatz
- Empowerment
- Partizipation
- Niedrigschwellige Arbeitsweise
- Integriertes Handlungskonzept
- Nachhaltigkeit
- Evaluation

Der **Setting-Ansatz** (auch Lebenswelt-Ansatz) ermöglicht, Gesundheitsförderung in den Lebenswelten unter Berücksichtigung der dort vorherrschenden Strukturen und Rahmenbedingungen umzusetzen.

Die Menschen im Setting sollen durch die Stärkung der individuellen und gemeinschaftlichen Ressourcen befähigt bzw. **empowert** werden, sich aktiv in die Gestaltung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen einzubringen. So kann **Partizipation** – aktive Beteiligung und Mitgestaltung – im Quartier umgesetzt werden.

³ www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden_Praevention_2018_barrierefrei.pdf

Eine **niedrigschwellige** Arbeitsweise kennzeichnet, dass möglichst alle Menschen, die sich beteiligen möchten, sich auch einbringen können.

Das **integrierte Handlungskonzept** weist eine Problem- und Bedarfsanalyse auf. Dabei werden die Zielsetzungen, Zielebenen und Adressat:innen des Projektes klar erkennbar beschrieben. Deutlich wird, welche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele in welchem Zeit- und Kostenrahmen umgesetzt werden sollen. Die Vernetzung mit Akteur:innen aus verschiedenen Bereichen (Handlungs-, Fach- und Politikbereiche etc.) ist maßgeblich. Die Aktivitäten sollten idealerweise an bestehende Strukturen ansetzen und in kommunale Gesamtstrategien eingebettet sein, die auf die Gestaltung von gesunden und ausgleichenden Lebensbedingungen abzielen.

Die **Nachhaltigkeit** des Projektes spielt ebenso eine bedeutende Rolle wie die bereits genannten Kriterien. Nach Möglichkeit sollte der Aspekt der Nachhaltigkeit schon bei der Projektkonzeption mitbedacht werden. Dabei kann im Vorfeld bereits geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, um das geplante Projekt auch nach Ablauf der Förderung fortzusetzen. Die Einbettung in bereits bestehende Strukturen kann dabei sehr hilfreich sein, ebenso wie die Kooperation mit vor Ort tätigen Akteur:innen / Organisationen.

Eine **Evaluation** des Projektes dient als allererstes dazu, zu schauen, inwieweit das Projekt die eingangs formulierten Projektziele tatsächlich erreicht oder ob ggf. Justierungen

stattfinden müssen. Dabei muss eine Evaluation kein aufwendiges Design haben, sondern sollte vielmehr den Ausgangsvoraussetzungen und Möglichkeiten vor Ort entsprechen. Eine Evaluation des durchgeführten Projektes sollte als Chance verstanden werden, nicht als Last.

Diese aufgeführten Kriterien sind auch in den Vorgaben des GKV Leitfadens Prävention zu finden. Im Projektantrag werden die Kriterien ebenfalls aufgegriffen und abgefragt.

Wie hoch sind die Fördersummen?

Die förderfähigen Gesamtausgaben pro Projekt betragen mindestens 5.000 Euro und maximal 30.000 Euro. Die Quartiere bringen sich mit einer Eigenleistung, die sowohl durch Sach- und / oder Personalmittel oder in Form geldwerter Leistungen erfolgen kann, ein.

Förderfähig sind erforderliche und angemessene

- Kosten für Projektmanagement
- Honorare (bspw. externer Fachkräfte)
- projektbezogene Sachkosten
- projektbezogene Fortbildungs- und Reisekosten
- projektbezogene Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation

Pro Jahr werden insgesamt 150.000 Euro durch die AOK Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Wie läuft das Förderverfahren ab?

Mit dem Programm kann Gesundheitsförderung vor Ort betrieben werden, die sich am Sozialraum orientiert und die Ausgangsvoraussetzungen dabei berücksichtigt. Das heißt, dass auf schon bestehende sozialräumliche Strukturen und Netzwerke zurückgegriffen wird, in denen das Thema Gesundheitsförderung verankert werden kann.

Das Quartiersmanagement nimmt dabei eine Dreh- und Angelfunktion ein: Die Mitarbeitenden des Quartiersmanagement kennen die

unterschiedlichen Bedarfe vor Ort und sind mit den Ausgangsvoraussetzungen in einem Quartier vertraut. Aufgrund dessen arbeiten sie ohnehin schon vernetzt und fachübergreifend. Diese Netzwerke plus der zusätzlichen Beteiligung der Bürger:innen sollen im Rahmen des Programms genutzt werden, um Projektideen zu erarbeiten und diese niedrigschwellig umsetzen zu können.

Das Antragsverfahren gliedert sich in ein zweistufiges Verfahren:

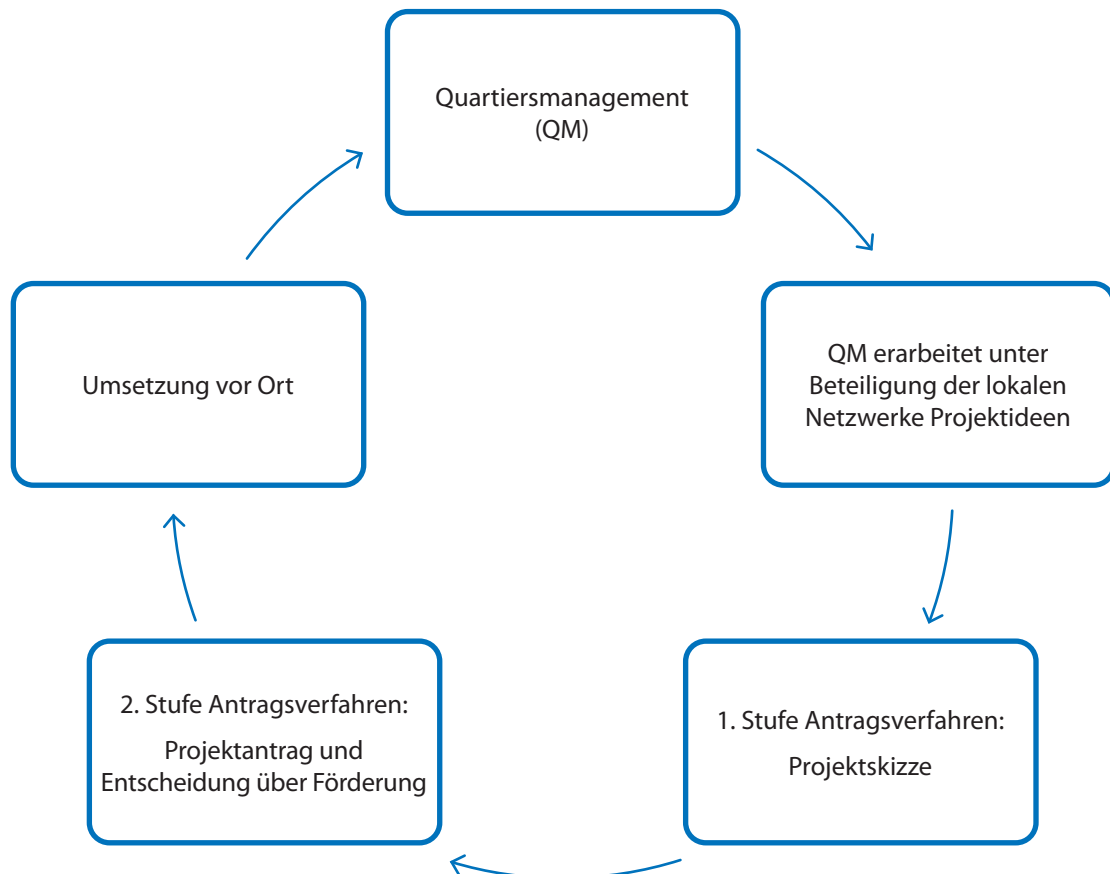


Abbildung 1 Zweistufiges Antragsverfahren

Ist vor Ort eine Projektidee entstanden und soll diese durch das Programm Gesundheit im Quartier gefördert werden, gibt das antragstellende Quartiersmanagement in **der ersten Stufe des Antragsverfahrens** eine Projektskizze ab.

Nach der Rückmeldung zur Projektskizze wird in **der zweiten Stufe des Antragsverfahrens** der ausgefüllte **Antrag** eingereicht. Die AOK Niedersachsen entscheidet über die Förderung. Wird der Projektantrag durch die AOK Niedersachsen bewilligt, kann die Umsetzung vor Ort beginnen. Im weiteren Umsetzungsprozess sollte nach Möglichkeit überprüft werden, inwieweit die Projektziele erreicht wurden oder ob ggf. nachjustiert werden muss.

Bei allen Fragen rund um das zweistufige Antragsverfahren hilft die LVG & AFS weiter. Das Formblatt für die Projektskizze sowie den Projektantrag finden Sie auf der Website der LVG & AFS Niedersachsen e. V. unter www.gesundheit-nds-hb.de/projekte/gesundheit-im-quartier Die Projektskizze sowie der Antrag werden per E-Mail an gesundheit-im-quartier@gesundheit-nds-hb.de gesandt.

Die Förderanträge können fortlaufend gestellt werden.⁴

⁴ Im fortlaufenden Prozess wird die Praxistauglichkeit dieses Verfahrens ständig geprüft und ggf. angepasst, um vor Ort eine niedrighschwellige und „flüssige“ Arbeitsweise leisten zu können.

Ansprechpartnerinnen

Bei Fragen zum Programm, zur Initiierung sowie Umsetzung von Projekten können Sie sich an die Koordination und Prozessbegleitung auf Landesebene wenden.

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.

Britta Kenter

Tel. 0511 / 388 11 89 - 122

E-Mail: britta.kenter@gesundheit-nds-hb.de

Sabrina Weitemeier Tel. 0511 / 388 11 89 - 107

E-Mail: sabrina.weitemeier@gesundheit-nds-hb.de

Weiterführende Informationen

Es gibt viele weitere Informationen zum Thema Gesundheitsförderung im Quartier. Diese werden hier beispielhaft aufgelistet. Wenn Sie weitere Anregungen hierzu haben, teilen Sie uns diese gerne per E-Mail unter gesundheit-im-quartier@gesundheit-nds-hb.de mit.

Aktiv werden für Gesundheit – Arbeitshilfen für kommunale Prävention und Gesundheitsförderung

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsfoerderung-im-quartier/aktiv-werden-fuer-gesundheit-arbeitshilfen/

Gemeinwesen und Quartiersmanagement in Niedersachsen

www.gwa-nds.de

Gesundheitsregionen Niedersachsen

www.gesundheit-nds-hb.de/projekte/gesundheitsregionen-niedersachsen/

Leitfaden Kontextcheck: Mit dem Leitfaden haben Sie die „Toolbox“, um kommunale Gesundheitsförderung als integriertes Konzept zu vertiefen.

www.kontextcheck.de

www.kontextcheck.de/downloads

Leitfaden Prävention der GKV

www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/

[Leitfaden Prävention 2018 barrierefrei.pdf](#)

Praxisbeispiele „Gesundheit im Quartier“

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/?id=suche#suchmaske1

Präventionsketten Niedersachsen: Gesundes Aufwachsen für alle Kinder

www.praeventionsketten-nds.de

Rund um das Thema Gesundheitsförderung – Gesundheitliche Chancengleichheit

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

Impressum

Herausgeberin

Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.

Redaktion

Britta Kenter, Sabrina Weitemeier

Stand

November 2023



**Gesundheit
im Quartier**